Unzureichender Schutz gegen Strafverfügungen.

Von Dr. jur. Richard Gädke.

Die polizeilichen Strafverfügungen scheinen allmählich zu einer Einnahmequelle für den hamburgischen Staat zu entarten. Während eine vernünftige Behördenpraxis ihre vornehmste Aufgabe darin erblicken würde, die Zahl der verhängten Strafen in möglichst engen Grenzen zu halten, und sich bemühen sollte, das Publikum, das meistens nicht aus persönlicher Niedertracht, sondern aus einer durchaus verzeihlichen Unkenntnis der Unzahl von nicht immer sehr klaren polizeilichen Verordnungen diese übertritt, zunächst durch Ermahnungen und Belehrungen zu erziehen, wird von dieser Strafbesugnis bei uns ein rücksichtsloser Gebrauch gemacht.

Wenn die Zahl der verhängten Strafen nicht noch größer ist, so liegt das nur daran, daß man nicht hinter jeden Staatsbürger einen Schutzmann stellen kann. Bestände die Möglichkeit einer wortgetreuen Durchführung sämtlicher Polizeiverordnungen, so würde es innerhalb von Jahresfrist wohl noch kaum einen unbestraften Hamburger geben.

Hinzu kommt weiter, daß die Höhe der im einzelnen Falle verhängten Strafe von dem davon Betroffenen nicht selten als willkürlich empfunden wird. Für die gleiche Uebertretung werden ganz verschiedene Strafsätze angewendet. Es ist eine bequeme Ausrede, zu behaupten, man wolle dadurch die persönliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen und damit gerade zu einer gerechten Strafbemessung gelangen. Das ganze Verfahren bei der Erledigung von polizeilichen Strafverfügungen ist ein so formales, daß die Möglichkeit einer individuellen Handhabung nicht gegeben ist. Schon allein die Tatsache, daß man sich lediglich auf die Anzeige des sie erstattenden Beamten stützt, ohne den Missetäter zu hören, mindert dessen Rechte in verhängnisvoller Weise. Seine persönliche Leistungsfähigkeit kann, wenn es überhaupt geschieht, nur nach ganz äußerlichen Merkmalen beurteilt werden.

Diese Willkür läßt in dem Betroffenen den erklärlichen Wunsch aufkommen, sich bei der Strafverfügung der Polizeibehörde nicht zu beruhigen, sondern sich der ihm offenstehenden Rechtsmittel zu bedienen.

Dies ist einmal die Beschwerde an den Senat, von deren Einlegung abgeraten werden muß. Die Entscheidung ergeht auf Grund der Akte bezw. einer Aeußerung derjenigen Dienststelle, die die Strafverfügung erlassen hat. Eine weitere Anhörung des Bestraften findet nicht statt, somit kann man das Ergebnis dieser Beschwerde mit einem hohen Maße von Wahrscheinlichkeit vorhersagen: sie wird als unbegründet verworfen.

Nun gibt es noch als weiteres Rechtsmittel den Antrag auf richterliche Entscheidung. Insoweit der von der Strafverfügung Betroffene glaubt, daß es ihr an einer rechtlichen Grundlage fehle, ist gegen die Anwendung dieses Rechtsmittels nichts einzuwenden. Bei den äußerst dehnbar gefaßten Bestimmungen unserer Polizeiverordnungen wird aber die formal rechtliche Grundlage in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle sicherlich vorhanden sein.

In manchen Fällen wird auch die Richtigkeit der Anzeige der Polizeibeamten bemängelt. Nun muß man leider feststellen, daß die Aussage eines jeden Beamten vor den Strafgerichten höher bewertet wird als die eines gewöhnlichen Sterblichen; vielfach aber sind andere Zeugen gar nicht vorhanden. Der Beamte wird die Richtigkeit seiner Anzeige im allgemeinen beschwören. Bei der Unzahl der Anzeigen und der verhältnismäßig langen zeitlichen Spanne, die zwischen der Straftat selber, der Zustellung der Strafverfügung und endlich dem Termin vor dem Amtsgericht liegt, kann er sich naturgemäß nur noch auf seinen schriftlichen Bericht stützen. Der sachliche Ausgang des Verfahrens ist also zumeist ein negativer. Im günstigsten Falle kann die Strafe um einige Mark herabgesetzt werden, dafür treten dann die Gerichtskosten hinzu. Rechnet man noch den Zeitverlust und den Aerger, so wird man sagen müssen, daß auch dieses Rechtsmittel reichlich unvollkommen ist.

Nach Lage der Dinge kann eine wirksamere Abhilfe nur durch eine vernünftigere Praxis der Polizeibehörde geschaffen werden. Wesentlich unterstützt könnte diese allerdings durch eine Reform und Beschleunigung des Gerichtsverfahrens werden. In anderen deutschen Ländern huldigt man bereits moderneren Auffassungen. In Sachsen sind die Polizeibeamten bereits angewiesen worden, nicht in erster Linie mit Strafanzeigen vorzugehen, sondern möglichst im Wege der Belehrung und Ermahnung die polizeilichen Aufgaben zu erfüllen. In Berlin hat man gleiche Anordnungen erlassen, und die Schutzleute richten sich bereits danach. Ganz zu schweigen von außerdeutschen Ländern, in denen von jeher die Polizei zu einer anderen Einstellung gegenüber dem Publikum erzogen worden ist. Ich habe selbst in Frankreich beobachtet, wie ein Kraftfahrer sein Fahrzeug an einer Straßenecke so stehen ließ, daß es den Verkehr behinderte. Ein Schutzmann versuchte zunächst durch Ingangsetzung der Hupe den Eigentümer des Wagens herbeizurufen und als ihm dies mißlang, löste er die Bremse und schob den Wagen etwa 10 Meter weiter, wo er den Verkehr nicht mehr störte. Er dachte gar nicht daran, nun etwa die Nummer des Wagens aufzuschreiben, um daraufhin eine Anzeige zu erstatten. Wie der gleiche Vorfall in Hamburg erledigt worden wäre, braucht wohl nicht noch besonders hervorgehoben zu werden.

Besonders empfehlenswert scheint mir auch ein Verfahren zu sein, das ein Bekannter von mir an einem Sonntage in einem Vorort von Neuyork erlebte. Sein Kraftwagen wurde von einem entgegenkommenden Fordwagen angefahren. Auf seinen Ruf nach Polizei erschien sofort eine der zahlreichen Motorradpatrouillen, hörte die Parteien, telephonierte von dem nächsten auf der Straße befindlichen Polizeitelephon und in wenigen Minuten war ein Polizeitransportwagen zur Stelle, in den die Insassen des Fordwagens hineingesetzt wurden. Sofort ging es zum nächsten Friedensrichter, der — wie noch hervorgehoben sei — am Sonntag abend um 8½ Uhr mit seinen Schöffen in seinem Sitzungszimmer bereit saß. Der Fall wurde ohne schriftliche Anzeige und ohne schriftlichen Antrag behandelt. Der Tatbestand konnte jetzt naturgemäß noch einwandfrei festgestellt werden und, da die Insassen des Fordwagens an dem Unfall für schuldig befunden wurden, so wurden sie auf der Stelle in Strafe genommen.

Es erscheint dringend notwendig, daß sich der Senat einmal mit den vollauf berechtigten Klagen der Bevölkerung über die von ihr als willkürlich empfundene Praxis der Polizeibehörde bei dem Erlaß von Strafmandaten beschäftigt und dafür sorgt, daß hier einmal gründlich Wandel geschaffen wird. Wie ich schon oben anführte, ist bei aller Wichtigkeit der Verbesserung des formellen Verfahrens der entscheidende Punkt der, daß die Behörde sich endlich von der veralteten Auffassung freimacht, jede Uebertretung ihrer Vorschriften sofort mit einem Strafbefehl ahnden zu müssen. Derartige Reformen müssen von oben ausgehen, der einzelne Beamte trägt an den vorhandenen Mißständen nicht die Schuld, sondern die Leitung der Polizeibehörde.

Vom Lebensmittelmarkt.

Fischversorgung

Amtliche Preisnotierungen der Staatlichen Fischereidirektion in Hamburg

vom 7. Dezember 1926.

(Großhandelspreise für das Pfund in Pfennigen.)

Fischmarkt Hamburg-St. Pauli.

Ewerware: Schellfisch I 53, II 35, III 28, Kabeljau I 28—35, III 18½—11, Scholle III 52—42½, IV 17—6½; Steinbutt II 114; Tarbutt II 89, III 46; Scharbe 5½; Elbheringe 5—3; Sprotten 12¼—11½.

Eingesandte Ware: Schellfisch I 44½—40, II 36—33, III 30½—21, IV 20; Kabeljau I 28½ bis 13, II 20—11, III 18½—5½; Seebecht I 40, III 21; Scholle II 45—41, III 38—28, IV 25—14; Flundern 52—20; Pollack 21; Haifisch 21½; Rotzunge I 65—64, II 61—33, III 38—16; Seezunge II 158; Steinbutt I 120—100, II 113—80, III 80—79; Tarbutt I 76, II 80, III 56; Scharbe 7; kleine norwegische Heringe 6½—6, schottische Heringe 19—16½; Elbheringe 5—4; Sprotten 11—8; Dorsch 16—7.

Süßwasserfische: Aland II 22, Barsch I 69 bis 65, II 52—36; Brassen II 53—27; Elbbutt I 65 bis 58, II 41—34, III 20—17; Hecht II 78—60, III 70 bis 49; Neunaugen II 52; Plieten III 5; Plötze II 18—12; Quappen III 36—33; Raap I 52; Schnäpel II 51—41; lebende Schleie II 135; Stint II 21½—15, III 14—7; Stören III 25.

Zufuhren: 7 Hochseefischer mit 90 000 Pfund Seefischen, Elbsprotten und -Heringe, 18 Küstenfischerfahrzeuge mit 18 200 Pfund, 35 000 Pfd. Einsendungen.

Mittwoch zu erwarten: Ein Dampfer und zehn Segler.

Fischmarkt Cuxhaven.

Nordseeware: Schellfisch I 60—55, II 52½ bis 40, III 20½—29, IV 21½—11½, V 13½—9; Kabeljau I 26—20, II 19¼—12¼, III 12—4½, blank I 30 bis 29¼, II 21¼—18¾; Rochen 4¾—5, II 4¾—4; Seebecht II 60, III 28¾; Scholle IV 21—18; Knurrhahn 6¾—5½; Knurrhahn und Scharben 7—4; Seelachs I 24—18; Lengfisch 22¼—20; Halfisch 24; Rotzunge I 54—47, II 23½—13, III 5½—4¼; Heilbuttzunge I 19½; Heilbutt II 80—78, III 41—40; Seezunge I 170; Steinbutt I 144, II 116, III 122, IV 68, Tarbutt I 80, III 48—35; Seeteufel 40¾.

Islandware: Schellfisch I 40¼—34¾, II 27 bis 15¾, III und IV 6¾; Kabeljau I 18½—12, II 8¾ bis 13, III 8¾—7½; Rochen I 4; Scholle I 28¼, II 25½—25, III 23¼—18¾; Seelachs I 10½—12¾, II 8¾ bis 9½; Lengfisch 17¼—14; Katfisch 15½—10, II 10¾ bis 7¾; Lump 8¼—5¾; Rotzunge I 35—28½, II 13; Heilbuttzunge I 15; Heilbutt I 70—40, II 84—70, III 42—30, IV 25—28; Rotbarsch 14¾—13¼, nicht ausgenommen: 14½—9, große 16—15; Seeteufel 35½.

Ewerware: Elbheringe 5¼—3; Sprotten 12¾ bis 6¼, gemischt 5½—3.

Zufuhren: 3 Islanddampfer: „Island" mit 91 000 Pfd., „Mark Brandenburg" mit 76 000 Pfd., „Ochsenwärder" mit 72 000 Pfd., zusammen 239 000 Pfund; 2 Nordseedampfer: „Hohenfelde" mit 46 000 Pfund, „Bürgermeister Burchard" mit 23 000 Pfd., zusammen 69 000 Pfund; 23 Fahrzeuge mit 150 000 Pfd. Sprotten und Heringen.

Mittwoch zu erwarten: 4 Dampfer.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona

am 7. Dezember 1926.

(Preise in Goldpfennigen je Pfund.)

Nordseeware, u. a.: Schellfisch I 36—34, II 20½—36½, III 12½—23, IV 9½—13, V 8¼—13¼; Wittling 4¾—7; Kabeljau I 19—30¾, II 17½—26, III 9¼—18; Seebecht I 56—57, II 44½; Knurrhahn, grau 4—8¼; Seelachs I 20—22½, II 20; Lengfisch 22½—27; Dornhai 20½—21; Heringshai 15; Seeteufel 40½—42½, Makrele 49—54; Scholle I 38—50, II 35—48, III 37 bis 60; Rotzunge III 8; Limandes I 57—78, II 24 bis 29; Scharben II 4—6; Migrams I 38, do. 4—13.

Einsendungen: Schellfisch I 33—50, II 34½ bis 40, III 17—25; Kabeljau I 17½—24, II 15—21½, III 10—15; Dorsch 5—13; Seelachs II 14—15; Dornhai 6½; Heringshai 16½—21; Heringe, norw. 7½—8, engl. 12, Elb- 3¾—4; Steinbutt I 111—116; Barsch 25; Lachs 220—250; Lachsforellen 90—150.

Zufuhren: Sechs Nordseedampfer zusammen 171 192 Pfund. Einsendungen 78 197 Pfund. Acht Dampfer mit frischen Heringen aus England 1 781 450 Pfund. 27 Küstenfahrzeuge mit 21 654 Pfund.

Für Mittwoch zu erwarten: 2 Nordseedampfer, 6 Dampfer mit frischen Heringen aus England. Einsendungen: 15 000 Pfund. Am alten Markt: 10 Fahrzeuge.

Nachbargebiete.

Aussprache über Erwerbslosenbeihilfe im Kieler Rathaus.

br. **Kiel**, 7. Dezember. (Drahtbericht unseres Vertreters.) Bei den heute tagenden Stadtkollegien hatten die Sozialdemokraten beantragt, den Erwerbslosen und Fürsorgeempfängern Feuerung und eine Weihnachtsbeihilfe zu gewähren. In der Aussprache ergab sich, daß sich sämtliche Fraktionen auf den Standpunkt stellten, daß bei der allgemeinen Not für die Erwerbslosen etwas getan werden müsse. Der Magistrat gab die Erklärung ab, daß er im Wege der individuellen Hilfe den Erwerbslosen weitgehend entgegenkommen wolle, namentlich in der Belieferung mit Feuerung. Im übrigen erklärte er, daß er sich über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht hinwegsetzen könne und eine generelle Weihnachtsbeihilfe ablehnen müsse. Bürgermeister Heimerich gab für seine Person und für die Magistratsminderheit die Erklärung ab, daß sie auf dem Standpunkt stehen, daß den Erwerbslosen eine Beihilfe zu gewähren sei, wenn die Kollegien für Deckung sorgten. Zwischendurch fanden Besprechungen der Fraktionsführer mit dem Oberbürgermeister statt, die wie die fortgesetzte Beratung in öffentlicher Sitzung an dem Widerstand des Magistrats scheiterten, womit der sozialdemokratische Antrag als erledigt anzusehen ist.

Die Erwerbslosen hatten sich bereits kurz nach Mittag zu einem Demonstrationszuge, der sich durch die ganze Stadt bewegte, zusammengeschlossen und sammelten sich während der Beratungen auf dem Rathausplatze an. Vor Beginn der Sitzung verhandelte eine Abordnung ergebnislos mit dem Oberbürgermeister. Ein größeres Polizeiaufgebot sorgte für Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Menge verharrte bis spät abends vor dem Rathause.

Das Kieler Schwurgericht verhandelte gegen den 37jährigen Kellner und Pantoffelmacher Richard Meyer aus Kellinghusen, der am 4. Juli d. J. seine beiden drei- und vierjährigen Söhne erschossen hat. Meyer, der in unglücklicher Ehe lebte, wollte selbst mit aus dem Leben scheiden und richtete auch gegen sich die Waffe. Doch wurde er nur schwer verletzt. Nach dem Sachverständigenurteil ist der Angeklagte überarbeitet und durch die häuslichen Verhältnisse niedergedrückt gewesen. Man nahm an, daß die Tat im Affekt begangen sei und verurteilte ihn zu 1 Jahr 5 Monaten Gefängnis. 5 Monate gelten als durch die Untersuchungshaft verbüßt. Es wurde dem Angeklagten in Aussicht gestellt, daß er nach einigen Monaten Strafaussetzung erhalten dürfte.

Familientragödie.

§ **Schwerin**, 7. Dezember. (Drahtbericht unseres Vertreters.) In der Nacht auf Montag nach 3 Uhr kehrte der in der Fritz-Reuter-Straße wohnhafte selbständige Tischler Werner Frenz heim. Er fand sein und seiner Frau Schlafzimmer leer vor, das der beiden Kinder verschlossen. Als er dieses öffnete, strömte ihm starker Gasgeruch entgegen und er entdeckte, daß die Frau, die 12jährige Tochter und der 8jährige Knabe tot dalagen, die beiden Kinder ausgezogen in ihren Betten, die Frau noch bekleidet neben der Tochter. In der Küche nebenan war der Hauptgashahn geöffnet. Wiederbelebungsversuche durch Sanitätsfeuerwehr und den Arzt waren vergeblich. Der Mann war am Sonntag gegen 2 Uhr nachmittags in durchaus gutem Einvernehmen mit seiner Familie fortgegangen. Die Motive der Frau zu der Tat werden in geistiger Erregung liegen. Der Mann war vor längerer Zeit zu den Guttemplern übergetreten. Am Sonntag hatte er ausnahmsweise in einer Gastwirtschaft bis spät hin Karten gespielt.

Brände.

Duvenstedt, 7. Dezember. Niedergebrannt ist zur Nachtzeit das große Viehhaus des Trabergestüts von Pawlack. Die Futtervorräte und einige Stück Jungvieh sind in den Flammen umgekommen. Man vermutet einen Racheakt.

R. **Dömitz**, 6. Dezember. Wegen Verdachts der Brandstiftung verhaftet wurde der Häusler Gustav Brandt zu Niendorf, dessen Gebäude am Freitag abend in Flammen aufging. Mitverbrannt sind u. a. die Erntevorräte und das landwirtschaftliche Gerät.

Kö. **Hannover**, 7. Dezember. (Drahtbericht unseres Vertreters.) In Groß-Berkel bei Hameln brannte infolge Kurzschlusses eine Mühle vollständig nieder. Das Feuer fand in den Mehlvorräten reiche Nahrung, so daß der entstandene Schaden sehr groß ist.

chl. **Nordenham**, 6. Dezember. Gegen 5 Uhr heute morgen brach in dem Hotel Union in Nordenham ein großes Feuer aus. Es entstand im Keller und griff sehr rasch um sich. Das ganze Hotel, das einer Firma Schütz in Bremerhaven gehört, ist ein Opfer der Flammen geworden. In der Nähe des Hotels befinden sich einige Läden und die Praxis eines Dentisten. Da es sehr windstill war, gelang es den ernstlichen Bemühungen der Feuerwehr, das Feuer am Uebergreifen zu verhindern.

x. **Neumünster**, 6. Dezember. Der Verband Deutscher Elektro-Installations-Firmen (Bezirk Nordmark) hielt im hiesigen Bahnhofshotel seine Landesversammlung ab, die von über 80 Vertretern aus allen größeren Orten der Provinz besucht war. Die Verhandlungen leitete der 76jährige Mitbegründer und Senior des Verbandes „Vater" Montanus, Frankfurt a. M. Ein weiterer Verbandsgründer, und zwar Herr Seyfert, Hamburg, war ebenfalls zugegen. Es wurde der gesamte Vorstand neugewählt. Der Verbands-Syndikus Volkswirt R. D. W. Hans Buchwald, Frankfurt a. M., hielt einen Vortrag über das Thema: „Die Stellung des Elektro-Installateur Gewerbes im Rahmen der deutschen Wirtschaft". Eine lebhafte Aussprache über Standes- und Berufsfragen nahm mehrere Stunden in Anspruch. Abends wurden die anläßlich der „Lichtwerbewoche" hergerichteten Beleuchtungsanlagen besichtigt.

Bei einem Auto-Zusammenstoß auf der Altonaer Chaussee wurde der sechssitzige Personenkraftwagen des hiesigen Schlachtermeisters Gähle so stark demoliert, daß er später abgeschleppt werden mußte. Die Insassen wurden nur leicht verletzt.

Rendsburg, 7. Dezember. Gasvergiftung. Durch Platzen einer Abdichtblase beim Vorlegen von Gasrohren ereignete sich ein schwerer Unfall. Drei Arbeiter wurden am Sonntag abend an Gasvergiftung erkrankt an der Arbeitsstelle aufgefunden. Zwei von ihnen erholten sich bald. Der dritte, Heinrich Haupt aus Büdelsdorf, mußte mit Sauerstoffapparaten behandelt und ins Krankenhaus gebracht werden.

Burg a. Fehmarn, 7. Dezember. Eine Schenkung über 10 000 Reichsmark machte Bankpräsident Ferd. W. Lafrenz in Neuyork dem Vaterländischen Frauenverein in Burg.

Bremen, 7. Dezember. Tödlich verunglückt ist am Sonntag morgen ein Knecht, der eine auf dem Gelände neben dem Kamphoferdamm in Woltmershausen stehende Landbude mit einem Wagen fortfahren wollte. Als die Pferde aus irgendeiner Ursache scheuten und der Knecht die Tiere zu halten versuchte, wurde er gegen eine eiserne Einfriedigung gedrückt. Die Pferde stürmten nun mit dem Wagen davon. Der Verunglückte wurde überfahren und erlitt eine so schwere Brustquetschung, daß er bald starb.

Todesfall. Im 63. Lebensjahre starb in Bremen der technische Direktor der A.-G. Weser, August Keuffel.

Kö. **Hannover**, 7. Dezember. (Drahtbericht unseres Vertreters.) Eine fünfköpfige Falschmünzergesellschaft, die Invalidenmarken im Einzelwerte von 1,40 Reichsmark geschickt herstellte und zu 1 Reichsmark das Stück heimlich abgesetzt hatte, ist hier festgenommen worden. Eine Anzahl von den angefertigten Bogen und den Klischees, auch einiges Werkzeug, konnte beschlagnahmt werden. Ein Großhändler, der einem der Täter 3000 Reichsmark zur Unterstützung gegeben hatte, mit denen dieser freilich nur Schulden bezahlte, ist gleichfalls in die Affäre verwickelt.

Eisenbahn-Attentat. Auf dem Bahnhof Gildehaus der Bentheimer Kreisbahn wurde an einer Kreuzweiche nachts ein Bolzen herausgezogen, wodurch am nächsten morgen die Lokomotive eines Zuges entgleiste. Glücklicherweise kam niemand zu Tode. Der Täter konnte noch nicht gefunden werden.

Boizenburg, 6. Dezember. Zu dem Autounfall mit tödlichem Ausgang, über den wir am 4. Dezember berichteten, wird uns mitgeteilt, daß nicht der Chauffeur den Wagen lenkte, sondern der Besitzer, der erst seit einigen Tagen im Besitz eines Führerscheins war.

W. **Güstrow**, 7. Dezember. Ueberfallen und beraubt wurde von polnischen Schnittern der Poppendorfer Milchwagen. Die Räuber haben dem Kutscher 200 Mark entwendet.

Sport.

Enghien.

Mittwoch, 8. Dezember, 2 Uhr 15.

Im Mittelpunkt der heutigen Rennen steht die Course de Haies de Decembre, eine Hürdenprüfung für ältere Pferde. Saint Bernard lief zuletzt so gut, daß er dank seiner Klasse hier trotz des Höchstgewichtes triumphieren müßte. Sein Stall hat auch noch Soleil Levant zur Verfügung, der sich in seinem letzten Rennen aber nicht sonderlich hervortun konnte. Es ist auch kein Ersatz für Saint Bernard, sollte dieser nicht laufen. Gefahr könnte dem Wallach von Galimafre drohen, der nach derzeitiger Form nicht schlecht im Ausgleich steht. Sonst kommen noch La Tenaille, Artamene, Grand Seigneur, Si-Si und Chand Habits in Frage. Wir entscheiden uns für Saint Bernard vor Galimafre.

Im einleitenden Hürdenrennen, dem Prix de Montmagny, treffen sich die Dreijährigen. Royale Favorite ließ am Sonntag ein aussichtsreiches Engagement aus. Die Stute muß nach Gesamtform hier stark in Rechnung gestellt werden. Von den Gegnern gefallen uns Raisin, La Maladetta, Valencay, Aubade II, Beyrouth III, Scarabee und Datura. La Maladetta debutiert.

Stark besetzt ist dann auch das Verkaufs-Hürdenrennen, der Prix de Montlignon, der eine stattliche Bewerberzahl vereint. Longwood II hat hier die besten Empfehlungen, hat aber keinen leichten Stand gegen Paradoxe II, Dally, Dom Luco, Haste, Besuntio und Mazotte.

Eine Steeplechase, der Prix du Bois-Jacques, ist ein Ausgleich. Chand Habits debutiert über Jagdbahn. Ueber Hürden hat der Wallach eine gute Form, trägt hier aber viel Gewicht. Auch Grand Armee hat als Dreijährige mit 66 Kilo nichts geschenkt. Besser gefällt uns von den Altersgenossen Chimborazzo. Viel halten wir auch von Abd el Kader nach seiner großen Provinzform. Am besten gefällt aber La Dore, die gestern im Stall blieb. Einige Chancen haben auch Trait d'Union, Mademoiselle Rita und Argeles. Wir entscheiden uns für La Dore vor Chimborazzo.

Ueber 4000 Meter Jagdbahn geht es im Prix Saint-Caradec. Fifinoiseau mit 63 Kilo müßte nach früherer Form ein gutes Ding sein. Auch Rabel mit 62 Kilo ist nicht schlecht daran. Gegen die beiden kann man schlecht gehen. Vielleicht kommen Argus II, Savoyard IV, Carabas, Pardaillan, Couronne, Celtillus und Bakou noch etwas in Frage.

Mit einem Hürdenrennen, dem Prix de Margencay, schließt der Tag. Wir legen diese Prüfung zwischen La Madeira, Rosoglio, Francais, La Meuse, Goweib, El Zorrino, Rara Avis, Petit Frere und Rubigenz, der mit Rosoglio die gleichen Interessen vertritt. Unsere Wahl fällt auf El Zorrino vor Rara Avis.

1. Royale Favorite — Raisin.
2. Longwood II — Paradoxe II.
3. La Dore — Chimborazzo.
4. Saint Bernard — Galimafre.
5. Fifinoiseau — Rabel.
6. El Zorrino — Rara Avis.

Ce.

Rennen zu Auteuil, 7. Dezember.

1. Rennen. York II (Lescalle) 1. Loung Ma 2. Le Veller 3. Ferner liefen: Salam, Peyro Clabado, Helios II, Trait d'Union, Crafty Boy, The Moki, Hofbeach, Tochandra, Helamys, Vieux Fort, Tatpack II, Vanquois III. Tot.: 5822, Pl. 525, 24, 16.

2. Rennen. Ariane III (Sindic) 1. As d'Or 2. Turbulent II 3. Ferner liefen: Artilleur, All Right, Vimont, Urne, Alleluia V, Bif Argent II. Tot.: 69, Pl. 17, 20, 22.

3. Rennen. Le Balancier (F. Herve) 1. Abner 2. La Falderta 3. Ferner liefen: Valaureux, La Marsa, Chalusset, Anacreon. Tot.: 18, Pl. 12, 17.

4. Rennen. Le Hic (A. Cerez) 1. Scarbaee 2. Datura 3. Ferner liefen: Kings Darling, Oudry, Cocardier, Macette, Logic, Gorini, Honag, Zonetta, Gold Tip, Phocas, Kersean. Tot.: 27, Pl. 15, 74, 61.

5. Rennen. Ramsfinit (Niaudot) 1. Crindal 2. Djavid 3. Ferner liefen: Le Mont du Coq, Le Moujik, Frimousse, Maitre Gautier. Tot.: 22, Pl. 19, 40.

6. Rennen. Rhadamante (F. Romain) 1. Galimafre 2. Theocrite 3. Ferner liefen: Senor Marques, Ministerial, Grand Seigneur. Tot.: 50, Pl. 23, 17.

10-Tage-Weltrekordlauf um den Alfazar-Pokal in Hamburg. Wie uns der Professionalverband Deutscher Leichtathleten mitteilt, haben die beiden 10-Tage-Weltrekordler, die Langstreckenläufer Harry Rohne und P. Londar, bis Dienstag nachmittag 5 Uhr 721,6 Kilometer und 705 Kilometer zurückgelegt. Harry Rohne führt also mit 16,6 Kilometer Vorsprung.

Neues aus aller Welt.

Das Urteil im Prozeß Rouvel.

st. **Leipzig**, 7. Dezember. (Drahtbericht unseres Vertreters.)

Unter großem Andrang des Publikums und großen Sicherheitsmaßnahmen fand heute mittag (wie schon in einem Teil der gestrigen Abendausgabe kurz gemeldet) nach viertägiger Beratungsdauer die Verkündung des Urteils im Prozeß Rouvel und Genossen statt. Das Gericht verurteilte

den Angeklagten Erich Rouvel, Kriminalhauptwachtmeister, wegen fortgesetzter Beihilfe zum Bandendiebstahl, Anstiftung zum Amtsverbrechen, Freilassung von Gefangenen und passiver Beamtenbestechung zu 7 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und 6 Jahren Ehrenrechtsverlust,

den Angeklagten Hermann Kühle, Kriminalkommissar, wegen der gleichen Vergehen zu 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust,

den Angeklagten Emil Schäfter, Kriminalwachtmeister, wegen der gleichen Vergehen zu 4 Jahren 9 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust,

den Angeklagten Johannes Grandtke, Kriminalhauptwachtmeister, wegen der gleichen Vergehen zu 3 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust,

den Angeklagten Abraham Srebnitz wegen Beihilfe zum Taschendiebstahl, aktiver Beamtenbestechung und Anstiftung zum Amtsverbrechen zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust,

den Angeklagten Michael Eisekowich wegen fortgesetzten Taschendiebstahls und aktiver Beamtenbestechung zu 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust,

den Angeklagten Armin Amster wegen der gleichen Vergehen und einfachen Diebstahls als rückfälliger Taschendieb zu 7 Jahren 9 Monaten Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht,

den Angeklagten Wagschal wegen des gleichen Verbrechens zu 3 Jahren 9 Monaten Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht und

den Angeklagten Alexander Rubin wegen der gleichen Verbrechen und einfachen Diebstahls zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 4 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Bei dem Angeklagten Rouvel werden 2000 Reichsmark, bei Kühle 1200 Reichsmark, bei Grandtke und Schäfter je 1000 Reichsmark beschlagnahmt.

Schiffszusammenstoß im Atlantischen Ozean.

wb. **Gibraltar**, 7. Dezember. (Drahtbericht.) Der zwischen Marseille und Las Palmas verkehrende französische Dampfer „Imerethie II" mit Passagieren an Bord ist heute früh 5 Meilen westlich von Teneriffa mit dem amerikanischen Tankdampfer „Texas" zusammengestoßen. Beide wurden nach Gibraltar eingebracht. Der Steven des französischen Dampfers ist beschädigt. Der amerikanische Dampfer ist am Backbord leck. Reisende sind nicht zu Schaden gekommen.

Lawinenunglück am Großen St. Bernhard.

wb. **Martinach** (Kanton Wallis), 7. Dezember. (Drahtbericht.) Heute wurden etwa 10 Mönche und Novizen des Hospizes auf dem Großen St. Bernhard, die sich im Skifahren übten, von einer Lawine überrascht. Fünf Novizen wurden von der Lawine fortgerissen. Zwei konnten gerettet werden, drei kamen ums Leben.

Die Typhuserkrankungen in Potsdam haben keine weitere Ausbreitung erfahren. Unter den Kranken befinden sich drei Kinder. Bisher hat der Typhus nur ein Todesopfer gefordert.

Die höchste preußische Postagentur. In diesen Tagen ist auf dem Glatzer Schneegebirge eine Postagentur eingerichtet worden. Sie ist die am höchsten liegende der preußischen Postagenturen, die das ganze Jahr über geöffnet sind.

Der Schneesturm in Ungarn.

Schwere Verkehrsstörungen.

Budapest, 7. Dezember. (Drahtbericht.) Erst heute lassen sich die Folgen des am Sonntag und teilweise auch gestern über Transdanubien niedergegangenen Schneesturmes übersehen. Im nordwestlichen Teile Transdanubiens, von Raab bis Brugg und Steinamanger, ist die ganze Gegend mit einer teilweise 60 bis 80 Zentimeter hohen Schneeschicht bedeckt. Der Eisenbahnverkehr mit Oesterreich ist vollständig lahmgelegt. Die gestern aus Wien und Budapest abgefahrenen Züge sind zwischen Raab und Brugg auf offener Strecke stecken geblieben. Der gestrige Abendschnellzug, der Wien um Mitternacht verließ, und heute morgen um 6 Uhr in Budapest hätte eintreffen sollen, war um 6 Uhr abends noch nicht hier. Die Strecke Raab—Brugg ist stellenweise mit 1½ Meter hohen Schneemassen bedeckt; sie kann vor 24 Stunden kaum fahrbereit gemacht werden. Telephon- und Telegraphenleitungen sind noch immer vollständig unterbrochen, trotzdem Militär und technische Truppen seit gestern früh ununterbrochen an der Instandsetzung der Leitungen arbeiten. Vor zwei bis drei Tagen kann der normale Telephonverkehr nicht wieder aufgenommen werden.

Buschbrand in Australien.

wb. **Sydney**, 7. Dezember. (Drahtbericht.) In Neusüdwales sind Buschbrände ausgebrochen. Drei Personen sind in den Flammen umgekommen, viele wurden ernstlich verletzt.

Der Ein- und Ausbrecher Matelinski festgenommen. Der wegen verschiedener Einbrüche in den Ostseebädern, darunter in Kolberg, vom Gericht in Köslin zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilte Franz Matelinski, dem es seinerzeit auf dem Transport in die Strafanstalt gelang, zu entfliehen, wurde in Berlin ermittelt und festgenommen.

Ein Mord nach 22 Jahren aufgeklärt. Das thüringische Landeskriminalamt in Weimar hat einen vor 22 Jahren verübten Mord an dem Bildhauer Albertsch aus Hildburghausen aufgeklärt. Wiederholt auftretende Gerüchte veranlaßten vor kurzem die Wiederaufnahme der Ermittlungen. Sie führten zur Festnahme des Kutschers Julius Koch aus Eisfeld. Er ist geständig, aus Angst vor der zu erwartenden Strafe den in einem Streit von ihm niedergeschlagenen Albertsch in den Mühlbach geworfen und dann in den Abzugskanal geschoben zu haben.

Raubmord. Die Fabrikarbeiter-Ehefrau Dulies in Himmelhartha in Sachsen, deren Ehemann sich in Amerika aufhält, und ihr 3½jähriges Söhnchen wurden von dem 19jährigen Wirtschaftsgehilfen Stopp mit einem Meißel getötet. Der Mörder raubte 60 Mark und flüchtete. Er ist jedoch bereits verhaftet worden.

Neun Jahre Zuchthaus wegen Raubüberfalls auf ein Postamt. Das große Schöffengericht in Braunschweig verhandelte gegen Paul Görisch, der im Januar d. J. mit einigen Genossen den Ueberfall auf das Postamt in Jerxheim ausgeführt hat, wobei ihnen Wertsachen im Betrage von etwa 30 000 Reichsmark in die Hände gefallen sind. Außerdem wurden Görisch einige andere Straftaten zur Last gelegt. Das Urteil lautete wegen zweier schwerer Diebstähle und schweren Raubes auf 9 Jahre Zuchthaus.

Eine neue Heilige. Ein Funkbericht aus Rom meldet die Heiligsprechung der 1835 verstorbenen Maddelena Gräfin von Canossa, der Gründerin des Schwesternordens von der Barmherzigkeit und Verwandten der Gräfin Mathilde von Canossa, der Besitzerin des Schlosses, in dem Papst Gregor VII. Heinrich IV. demütigte. Maddelena war die Schwester des Kardinals von Canossa. Ihr werden viele Wunder zugeschrieben.

Broschek & Co. drucken Verlobungskarten Vermählungskarten

Stadt-Theater
Mittwoch 7½ Uhr: 11. V. i. Mittw.-Ab. Die Jüdin. s
Donnerstag 7½ Uhr: 10. Vorst. i. Donn.-Ab. La Traviata.

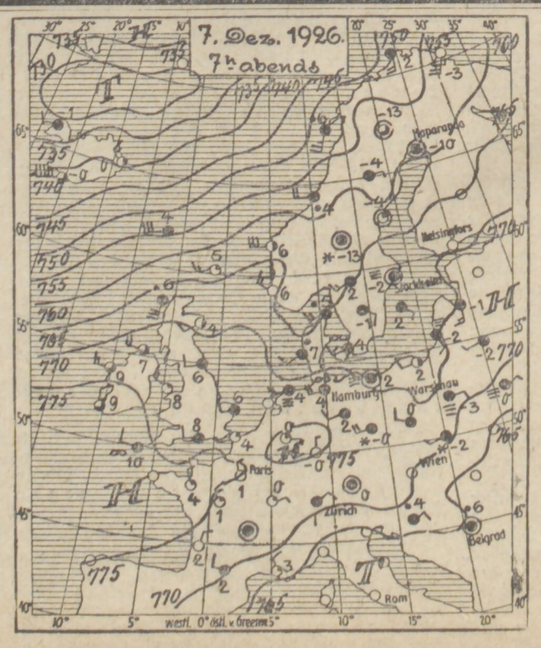

Wetterbericht vom 7. Dezember abends.

Die umfangreiche, tiefe Grönlanddepression zieht langsam ostwärts weiter. Ein Ausläufer derselben überquerte heute die Nordsee. Eine Warmluftwelle dringt im Gefolge dieses Randwirbels nordostwärts bis zum Ostseegebiet vor. Diese nach Süden sich erstreckenden Randgebilde gewinnen aber auf unser G